

Fragen und Antworten zum Urheberrecht

Am 15. April wurde die EU-Urheberrechtsreform beschlossen. Seitdem ist das Urheberrecht in aller Munde. Doch was genau besagt es und wo kommt es zur Anwendung? Die Website „FAQ Copyright“ bietet Fragen und Antworten zum österreichischen Urheberrecht.

Die Website „FAQ Copyright“ gibt einen Einblick in das österreichische Urheberrecht und schafft für Interessierte die Möglichkeit, sich in die Materie allgemein, aber auch in konkrete Fallbeispiele einzulesen. Wissenschaftler vom Institut für Unternehmens- und Steuerrecht haben das Internetangebot in Zusammenarbeit mit dem Wissenstransferzentrum West (WTZ-West) und dem projekt.service.büro der Universität Innsbruck erstellt. „Die Idee hinter der Plattform ist es, das Urheberrecht für die Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen. Als Immaterialgüterrecht schützt das Urheberrecht kreative und individuelle geistige Leistungen. Seinen Schutz genießen alle Menschen, die Werke schaffen“, sagt Mag. Dr. Lars Kerbler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Unternehmens- und Steuerrecht. „Die Zielgruppe des Internetauftritts sind Laien, womit wir uns an Personen richten, die keine juristische Ausbildung haben. Dazu haben wir uns am Format der ‚frequently asked questions‘ orientiert und häufig ge-

»Die Idee hinter der Plattform ist es, das Urheberrecht für die Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen. Als Immaterialgüterrecht schützt das Urheberrecht kreative und individuelle geistige Leistungen. Seinen Schutz genießen alle Menschen, die Werke schaffen.«

LARS KERBLER

stellte Fragen zum Urheberrecht beantwortet. Die Antworten sind dabei so aufgebaut, dass es jeweils eine kurze und eine weiterführende, vertiefte Ausführung dazu gibt. Damit möchten wir die Allgemeinheit, aber auch gezielt Studierende, Kreative, Lehrende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ansprechen“, erklärt Priv.-Doz. Dr. Manfred Büchele, Assoziierter Professor am

Institut für Unternehmens- und Steuerrecht. Nutzerinnen und Nutzer finden beispielsweise Antworten auf die Fragen „Wer ist im Arbeitsverhältnis Urheber?“, „Wann und wie ist der Urheber zu nennen?“ und „Ist Streaming zulässig?“. Daneben gibt es auch eine Reihe an Fallbeispielen, die Leserinnen und Lesern als Handlungsorientierung in Fragen zum Urheberrecht zur Verfügung stehen. So sind beispielsweise Fälle wie das Abfotografieren von Vortragsfolien oder die Programmierung von Computerprogrammen schrittweise aufbereitet und aus Sicht des Urheberrechts beurteilt.

Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern Lars Kerbler, Hans Strasser und Florian Hueter hat Manfred Büchele die Inhalte auf die Plattform gebracht. Die Idee stammt aus dem projekt.service.büro der Uni Innsbruck und dem WTZ-West, einem Zusammenschluss der Universitätsstandorte Salzburg, Linz, und Innsbruck. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Austria Wissenschaftsservice GmbH will das WTZ-West den Wissens- und Technologietransfer an den Universitäten weiter stärken.

ZUR PERSON



Manfred Büchele ist Assoziierter Professor am Institut für Unternehmens- und Steuerrecht, wo er zum Unternehmensrecht sowie zum Privaten Recht der Wirtschaft forscht und lehrt. Sein wissenschaftlicher Schwerpunkt liegt im Recht des geistigen Eigentums in all seinen Facetten. Daneben gilt sein erweitertes Interesse dem Unternehmens- und Kapitalgesellschaftsrecht sowie dem Kapitalmarkt- und Datenschutzrecht, jeweils unter Berücksichtigung von „Law & Economics“.



Lars Kerbler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Unternehmens- und Steuerrecht. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Urheber-, Gesellschafts- und Datenschutzrecht. Mit dem Urheberrecht hat er sich schon in seiner Diplomarbeit mit dem Titel „Verwertungs- und Urheberpersönlichkeitsrechte in sozialen Netzwerken“ beschäftigt.

EU-Urheberrechtsreform

Das Urheberrecht ist aktuell auch in den Medien stark präsent. Mit der im April 2019 angenommenen Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt der Europäischen Union soll es modernisiert werden. Die aktuelle EU-Urheberrechtsrichtlinie stammt aus dem Jahr 2001. Damals war die Internetlandschaft noch eine ganz andere: Viele soziale Netzwerke und Videoportale wie beispielsweise Youtube oder Facebook waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet. In der öffentlichen Auseinandersetzung mit der EU-Urheberrechtsreform geht es vorrangig um die ursprünglich in Artikel 13 und jetzt in